

# Zahlungsverkehr, Finanzplanung und Kreditarten

Diese Lerneinheit dient dazu, Ihre eigenen Kenntnisse des Zahlungsverkehrs, der Kreditarten usw. zu überprüfen, zu vertiefen und Neues hinzu zu lernen. Einige Inhalte dieser Lerneinheit werden Sie in späteren Lerneinheiten in anderen Zusammenhängen wiederfinden, z.B. in den Lerneinheiten „Buchhaltung“ oder „Finanzierung“. Viele Inhalte dieser Lerneinheit können in der IHK-Prüfung vorkommen.

Inhaltsübersicht	Seite	Lernziele
• Einleitung	60	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sie überprüfen mit dieser Lerneinheit Ihre Kenntnisse und Sie vertiefen und erweitern diese Kenntnisse.</li><li>• Durch die Kapitel Finanzplanung, Kapitalbeschaffung und Kreditsicherung verfügen Sie zukünftig über wichtige Kriterien zur Kreditvergabe.</li><li>• Sie lernen neue Kreditarten kennen, können zukünftig Ihre Belastungen in Zusammenhang mit einem Kredit besser einschätzen und Kreditangebote vergleichen.</li></ul>
• Zahlungsmittel und -verfahren	60	
• Kunden- und Kreditkartensysteme	64	
• Zahlungsverzug	65	
• - Mahnverfahren	66	
• Finanzplanung	68	
• Kapitalbeschaffung	69	
• Kreditarten und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten	73	
• Kreditsicherung	76	
• Übungsaufgaben	79	
• Lösungen	80	

## Literaturhinweise

Es gibt leider kein Buch, das nur den Zahlungsverkehr und alles was damit zusammenhängt darstellt. Wenn Sie diese Lerneinheit noch weiter vertiefen wollen, können Sie sich z.B. weiterführende Informationen von Ihrer Hausbank geben lassen. Viele Banken und Sparkassen verfügen über gute Informationen.

Sie können auch das eine oder andere einfach in einem guten Lexikon nachschlagen, um Ihr Wissen zu vertiefen oder einfach zum besseren Verständnis.

Natürlich bietet auch das Internet hierzu viele Informationen. Zu empfehlen sind Existenzgründerseiten, weil hier häufig Inhalte dieser Lerneinheit wiedergegeben werden.  
(z.B. [www.focus.de](http://www.focus.de) oder [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de))

Einige weiterführende Informationen finden Sie auch im Ratgeber „Bausteine zur Unternehmensführung“ (siehe Lerneinheit „Büroorganisation“).

## **Einleitung**

Die Inhalte des Kapitels „Zahlungsmittel und -verfahren“ werden für Sie überwiegend nicht neu sein, weil Sie Ihnen durch Ihr tägliches Tun vertraut sind. Aber auch hier werden Sie feststellen, dass Sie Ihre Kenntnisse vertiefen und hinzulernen können.

Die weiteren Kapitel vermitteln Ihnen wichtige Kenntnisse zur Unternehmensführung, denn zur Sicherung oder Erweiterung Ihres Unternehmens benötigen Sie einen ständigen Überblick über die betriebliche Entwicklung und den sich hieraus ergebenden Kapitalbedarf. Dass dieser Kapitalbedarf meistens durch Kredite gedeckt werden muss, wissen Sie aus der Praxis. Aus unserer Erfahrung mit Kleinunternehmern/innen wissen wir, dass viele nicht genügend Kenntnisse über Kredite und alles was damit zusammenhängt haben. Eine intensive Auseinandersetzung mit allen Aspekten der Kreditaufnahme wird Ihre Kenntnisse erweitern und Ihre Position bei Bankgesprächen stärken.

Auf einige Inhalte wird in späteren Lerneinheiten, z.B. „Buchhaltung“, „Controlling“ oder „Finanzierung“, noch einmal zurückgegriffen bzw. werden einige Aspekte vertieft. Eine sorgfältige Bearbeitung dieser Lerneinheit kommt Ihnen bei den späteren Einheiten zu Gute.

## **Zahlungsmittel und -verfahren**

Aufgrund Ihrer täglichen Arbeit ist Ihnen der Umgang mit Geld und einem Giro- oder Bankkonto geläufig. Im Rahmen des täglichen Geschäfts fließt Geld in sowie aus dem Unternehmen. Aufgrund der Bezahlung von Eingangsrechnungen oder Löhnen verlässt Geld Ihr Unternehmen, und durch den Ausgleich von Frachtrechnungen fließt Geld in Ihr Unternehmen.

Bei allen Geldbewegungen gibt es immer zwei Beteiligte, den Zahlungspflichtigen und den Zahlungsempfänger. Die Zahlungen können durch die Übergabe von Bargeld, die bargeldlose und die halbbare Zahlung erfolgen.

### **Barzahlung**

Bei der Barzahlung schalten weder der Zahlungsverpflichtete noch der Zahlungsempfänger für den Zahlungsvorgang ihr Konto ein. Bei der klassischen Form der Barzahlung gibt der Zahler Geld und erhält eine Quittung über den Kaufbetrag der Ware.

### **Quittung**

### **Halbbare Zahlung**

Bei der halbbaren Zahlung verfügt nur einer der Beteiligten über ein Konto bzw. nutzt es für den Vorgang. Dies ist so, wenn der Zahlungspflichtige seine Schuld bar bezahlt und Sie diesen Betrag dann auf Ihr Konto einzahlen oder Sie als Schuldner einem Zahlungsempfänger einen Barscheck zukommen lassen, den dieser dann bei Ihrer Bank gegen Bargeld eintauscht.

Diese Zahlungsart wird im Geschäftsleben immer nebensächlicher, weil alle Unternehmen über ein Konto verfügen.

### **Bargeldlose Zahlung**

Die bargeldlose Zahlung setzt voraus, dass sowohl der Zahlungspflichtige als auch der -empfänger über ein Konto verfügen.

- Rechnungszahlungen können von einem Konto auf das andere per Überweisung getätigt werden.
- Die Überweisungen gleichbleibender Beträge können per Dauerauftrag durchgeführt werden. Hierzu weist der Zahlungspflichtige seine Bank an, zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bis auf Widerruf gleichbleibenden Betrag an den Zahlungsempfänger zu überweisen.
- Dem Zahlungsempfänger kann vom Zahlungspflichtigen auch per Einzugsermächtigung die Erlaubnis erteilt werden, auf dessen Konto zuzugreifen. Bei einer Einzugsermächtigung löst die Bank des Zahlungspflichtigen den Betrag ohne die Möglichkeit des Widerspruchsrechts ein.
- Beim Lastschriftverfahren hat der Zahlungspflichtige die Möglichkeit, bei Falschbuchungen den Lastschriftbetrag innerhalb von 6 Wochen durch Widerspruch vom Empfängerkonto zurückzurufen.
- Beim Verrechnungsscheck wird der Geldbetrag dem Empfänger auf dessen Konto nach Einreichung gutgeschrieben und dem Zahlungspflichtigen entsprechend belastet.

**Überweisung**

**Dauerauftrag**

**Einzugsermächtigung**

**Lastschrift**

**Verrechnungsscheck**

### **Anmerkungen zu Schecks als Zahlungsmittel**

Der Scheck ist ein Zahlungsmittel und bei Sicht fällig (Vorlage). Dies heißt, dass der Scheckbetrag bei der zuständigen Bank ausgezahlt wird bzw. die Gutschrift auf ein Konto erfolgt, wenn dieser vorgelegt wird und das zu belastende Konto gedeckt ist. Eine Vordatierung auf einem Scheck hat somit keine aufschiebende Wirkung auf die Einlösung.

- Die meisten Schecks sind Inhaberschecks, sie können von der Person eingelöst werden, die den Scheck vorlegt. Da die EU-Scheckgarantie (400,- DM wurden in jedem Fall ausgezahlt) weggefallen ist, kann es vorkommen, dass Schecks mangels Kontodeckung nicht eingelöst werden. Außerdem hat der Aussteller auch das Recht auf Schecksperrung. Der Scheck ist also kein ganz sicheres Zahlungsmittel, aber im Geschäftsverkehr durchaus üblich.
- Das Risiko, dass ein Unberechtigter einen Scheck einlöst (beim Inhaberscheck durchaus möglich), kann durch Orderschecks (Namensschecks) erheblich reduziert werden. Diese werden nur an namentlich genannte Personen bzw. an unterschiftsberechtigte Personen ausgezahlt oder dem Empfängerkonto zugeschrieben.

**Inhaberscheck**

**Orderscheck**

Eine garantierte Einlösung bietet der bankbestätigte Scheck. Die Bestätigung erfolgt gegen Gebühr, z.B. durch eine Landeszentralbank. Die Bank verpflichtet sich durch ihre Bestätigung dem Inhaber gegenüber zur Einlösung. Diese Verpflichtung übernimmt die Bank nur, wenn der Zahlungspflichtige entsprechende Mittel auf

**bankbestätigter Scheck**

seinem Konto hat. Der Empfänger muss den Scheck binnen acht Tagen nach der Ausstellung einlösen.

**Anreiz zur  
schnelleren  
Rechnungs-  
zahlung**

**Skonto**

Eine Reihe eingehender Rechnungen ist mit dem Zusatz versehen: "Zahlbar in x Tagen unter Abzug von y % Skonto oder z Tage netto!" Diese Aussage erlaubt es, wenn man die angegebene Tagesfrist einhält, sich einen bestimmten Prozentsatz vom Rechnungsbetrag abzuziehen. Der Lieferant schafft durch den Skonto einen Anreiz, vorzeitig zu zahlen und das Zahlungsziel nicht voll auszuschöpfen.

**Zahlungs-  
versprechen**

**Wechsel**

Im heutigen Geschäftsleben, insbesondere in der Transportbranche, werden Wechsel nicht mehr so häufig genutzt wie früher. Da aber Fragen zum Wechsel in der IHK-Prüfung vorkommen können, müssen wir ihn hier auch darstellen.

Der Wechsel stellt eine Sonderform zwischen Kredit und Zahlungsmittel dar. Er ist ein Wertpapier, das ein Zahlungsverprechen an einem bestimmten Tag und Ort beinhaltet. Banken stellen Vordrucke für Wechsel zur Verfügung. Ein Vordruck ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Allerdings sollten je nach Wechselart einige gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile enthalten sein, wie z.B.:

**vor-  
geschriebene  
Bestandteile**

- das Wort „Wechsel“ im Text
- die Geldsumme
- Name der Person oder Firma, die zahlen soll
- Angabe der Verfallzeit (wann die Summe fällig ist)
- Angabe des Zahlungsorts
- Name der Person oder Firma, an die gezahlt werden soll
- Ausstellungsort und -tag
- Unterschrift

**Eigener  
Wechsel**

Es gibt zwei Arten von Wechseln:

1. „Eigener Wechsel“ (Solawechsel)

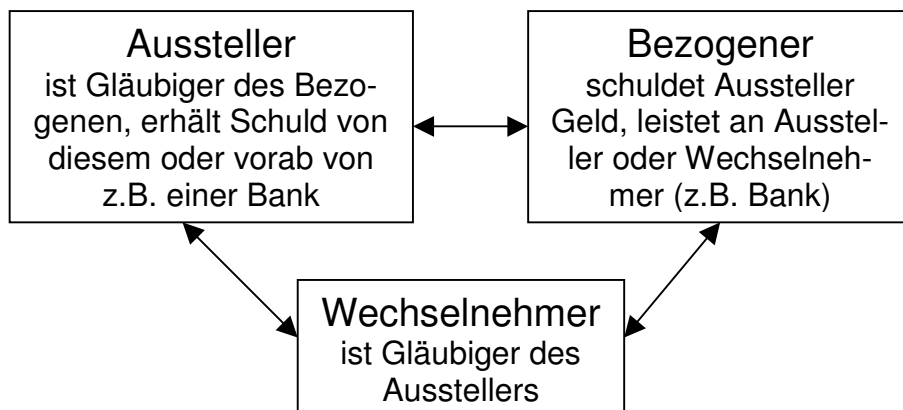
Der eigene Wechsel wird vom Zahlungspflichtigen selbst ausgestellt. Er verpflichtet sich hiermit, zu einem bestimmten Zeitpunkt die im Wechsel aufgeführte Geldsumme zu zahlen.

**Gezogener  
Wechsel**

2. „Gezogener Wechsel“ (Tratte)

Beim gezogenen Wechsel stellt ein Dritter (Aussteller) diesen aus und eine bestimmte Person (Bezogener) ist Schuldner der Geldsumme. Der Aussteller kann den Wechsel weitergeben und somit direkt sein Geld erhalten. Diese Weitergabe wird auf der Rückseite des Wechsels vermerkt und hierdurch der neue Eigentümer festgehalten. Häufig werden gezogene Wechsel bei Banken gegen eine Gebühr eingelöst. Allerdings übernimmt der Aussteller durch seine Unterschrift eine Mitverantwortung/Haftung für die endgültige Einlösung des Wechsels durch den Schuldner.

Zur Verdeutlichung des möglichen Dreiecksverhältnisses bei einem gezogenen Wechsel auch noch eine graphische Darstellung:



### Was passiert, wenn ein Wechsel nicht eingelöst wird?

Sollte der Wechselbetrag am Fälligkeitstag nicht gezahlt werden, geht der Wechsel zu Protest. Ein Wechselprotest ist die öffentliche Beurkundung über die Zahlungsverweigerung eines Wechselschuldners durch das Amtsgericht. Aufgrund der gesetzlich exakt festgelegten Wechselbedingungen (Wechselgesetz) kann das Geld dann sehr schnell zwangsweise per Vollstreckungstitel (ohne Mahnbescheid usw.) eingetrieben werden.

**Wechselprotest**

Der Bezogene kann die Nichteinlösung des Wechsels nicht damit begründen, dass etwa die zugrunde liegende Warenlieferung durch den Aussteller nicht in Ordnung war. Ein Widerspruchsrecht besteht höchstens bei formellen Fehlern, z.B. wenn der Wechsel nicht richtig ausgefüllt wurde.

### Vorteile des Wechsels

Wenngleich der Wechsel im Transportgewerbe nicht häufig vorkommt, ergibt eine nähere Betrachtung, dass dieses Zahlungsmittel einige Vorzüge hat.

- Der Wechsel kann Kreditmittel sein.  
Mit einem eigenen Wechsel verpflichten Sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt zu zahlen, verfügen somit über einen kurzfristigen Kredit.  
Der Aussteller eines gezogenen Wechsels kann diesen bei einer Bank gegen Abzug eines Entgeltes für Zinsen und Gebühren (Diskont) einlösen. Hierdurch wird die Bank zum Kreditgeber.
- Der Wechsel kann Zahlungsmittel sein.  
Der Besitzer eines gezogenen Wechsels kann mit diesem z.B. eigene Lieferantenrechnungen bezahlen, also den Wechsel weitergeben. Natürlich kann er auch bis zum Fälligkeitstag warten und den Wechsel beim Bezogenen selber einlösen.
- Der Wechsel kann Sicherungsmittel sein.  
Erhält der Unternehmer von einem seiner Kunden einen Wechsel, der schon durch mehrere Hände gegangen ist, dann sind alle Personen, die auf dem Wechsel unterschrieben haben, in der Mitverantwortung (Wechselbürgschaft).

**Kreditmittel**

**Zahlungsmittel**

**Sicherungsmittel**

## Kunden- und Kreditkartensysteme

Das sogenannte „Plastikgeld“ kommt ursprünglich aus Amerika, wie sollte es auch anders sein. Es wird aber gerade in den letzten Jahren durch die moderne Datenübermittlung auch in Europa immer beliebter. Heute besitzt wahrscheinlich jeder Deutsche mindestens eine Kundenkarte seiner Bank, ohne die in vielen Fällen nichts mehr geht. Denken Sie nur an die Entwicklung der Computer zum Ausdruck der Kontoauszüge. Früher ging man an den Bankschalter und erhielt seine Kontoauszüge. Heute erhält man seine Kontoauszüge nur noch mit der Kundenkarte an einem Drucker, der mit dem Bankcomputer verbunden ist.

Banken und Sparkassen geben unterschiedliche Karten heraus. Anhand der Symbole auf der Karte können Sie ersehen, welche Funktionen Ihre Karte erfüllt.

### Symbole auf Kundenkarten

GeldKarten-  
Chip



Den GeldKarten-Chip können Sie mittlerweile vielseitig ohne PIN oder Unterschrift einsetzen, z.B. an Fahrscheinautomaten oder Parkhauskassen. Voraussetzung ist, Sie haben ihn bei Ihrer Bank aufgeladen.

bargeldloses  
Bezahlen



Dieses Zeichen steht für die Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlens in mehr als 6 Millionen Geschäften rund um den Globus. Außerdem können Sie über 700.000 Geldautomaten benutzen – weltweit.

Geldautomaten



Dieses Symbol besagt, dass Sie sich mit der Karte und Ihrer persönlichen Geheimzahl (PIN) an jedem Geldautomaten in Deutschland Bargeld beschaffen können.

electronic  
cash-Symbol



Das electronic cash-Symbol an Schaufenstern und Händlerkassen zeigt an, dass Sie mit Ihrer Karte und Ihrer persönlichen Geheimzahl bezahlen können – bargeldlos und absolut sicher.

europäische  
Sparkassen



Dieses Symbol besagt, dass Sie das Geldautomatennetz der europäischen Sparkassen benutzen können.



Dieses Symbol steht für die Geld-Karten-Funktion, den aufladbaren Chip.

**aufladbarer Chip**



Dieses Symbol ersetzt künftig die beiden Symbole für den Geldautomaten-Service und electronic cash, die sich links unten auf der Rückseite Ihrer Karte befinden.

**Geldautomaten-Service und electronic cash**

Alle Zahlungen, die mit einer Bank-/Sparkassenkarte getätigt werden, werden direkt von dem zur Karte gehörenden Konto abgebucht.

Im Gegensatz hierzu laufen Bezahlungen mit Kreditkarten, wie z.B. VISA oder Eurocard (dies sind übrigens die beiden häufigst anzutreffenden in Deutschland), in einer Kreditkarten-Zentrale auf. In der Regel werden die angefallen Umsätze einmal pro Monat, nach vorheriger Mitteilung durch die Zentrale, vom vereinbarten Konto abgebucht.

Kreditkarten werden von verschiedenen Institutionen angeboten. Die Bedingungen, z.B. Gebühren und Zinskosten, können sehr unterschiedlich sein. Ein Vergleich vor Vertragsabschluss ist auf jeden Fall sinnvoll.

**Kreditkarten**

#### **Tipp zu Zahlungen mit einer Kreditkarte**

Die Zahlungen mit einer Kreditkarte erfolgen immer gegen Unterschrift und Sie erhalten einen Beleg. Bewahren Sie die Belege auf jeden Fall bis zur monatlichen Abrechnung auf. Denn anhand dieser Belege können Sie die Buchungen abgleichen. Falls es zu Falschbuchungen gekommen ist, können Sie diese Buchungen reklamieren.

Werfen Sie keine Belege achtlos in irgendeinen Papierkorb, denn dieser Beleg enthält z.B. auch Ihre Karten-Nr. Es kommt in letzter Zeit häufig vor, dass „Kartendiebe“ die Daten von diesen Belegen nutzen, um z.B. im Internet mit Ihrer Kreditkarten-Nr. einzukaufen und Sie haben dann die Scherereien mit der Kreditkarten-Zentrale. Insbesondere an Tankstellen ist absolute Vorsicht geboten.

## **Zahlungsverzug**

Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Zahlungspflichtiger seine Rechnung nicht bezahlt.

- Er ist nicht in der Lage zu bezahlen (Liquiditätsproblem),
- er verweigert die Zahlung (aufgrund von Mängeln) oder
- er hat es ganz einfach vergessen.

Egal aus welchem Grund der Zahlungspflichtige nicht rechtzeitig zahlt, er gerät in jedem Fall in Zahlungsverzug.

Damit Sie selbst nicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sollten Sie Ihre Verbindlichkeiten sorgfältig überwachen. Hierbei kann Ihnen der Liquiditätsplan aus der Lerneinheit „Büroorganisation“ gute Dienste leisten.

### **Begriffsklärungen**

Damit die nachfolgenden Ausführungen verständlicher werden, ist es sinnvoll, einige Begriffe zu erläutern. Die Erläuterungen erfolgen aus Ihrer Sicht.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbindlichkeiten: aufgrund eines Geschäftes schulden Sie jemandem Geld</li></ul>
<b>Forderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Forderungen: aufgrund eines Geschäftes haben Sie Geld von jemandem zu bekommen</li></ul>
<b>Schuldner</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schuldner: Sie schulden jemandem aufgrund eines Geschäftes Geld</li></ul>
<b>Gläubiger</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gläubiger: jemand schuldet Ihnen aufgrund eines Geschäftes Geld</li></ul>

### **Außergerichtliches Mahnverfahren**

Überschreitet ein Schuldner die Zahlungsfrist, sollte er zunächst schriftlich gemahnt werden. Dies kann mit Hilfe einer Zahlungserinnerung oder einer Mahnung mit Androhung weiterer Konsequenzen (z.B. Klage) erfolgen. Der Gläubiger (Zahlungsempfänger) hat bei verspäteter Zahlung Anspruch auf:

<b>Verzugszinsen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verzugszinsen (siehe Anmerkung),</li><li>• Ersatz der Kosten (z.B. Porto und sonstige Auslagen),</li><li>• eventuell bankübliche Zinsen, wenn die Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung nachgewiesen wird.</li></ul>
----------------------	---

### **Anmerkung:**

Aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung der Zahlungsmoral gerät der Schuldner nach Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungseingang bzw. nach Empfang der Ware automatisch (auch ohne Mahnung) in Verzug. Die Geldschuld kann hierdurch ab dem 30. Tag bei Verbrauchern mit 5, sonst mit 8 Prozent Zinsen über dem Basiszinssatz eingefordert werden. Von dieser Möglichkeit wird gerade von Kleinunternehmen wenig Gebrauch gemacht.

<b>Basiszinssatz</b>	Der Basiszinssatz verändert sich entsprechend § 247 BGB seit dem 01.01.2002 jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres. Die Deutsche Bundesbank gibt den geltenden Basiszinssatz jeweils unverzüglich nach dem 1. Januar bzw. 1. Juli eines Jahres bekannt. Seit 1. Januar 2004 beträgt der Basiszinssatz für die Berechnung von Verzugszinsen 1,14 %. Somit ist es im Geschäftsverkehr möglich, 9,14 % Verzugszinsen zu berechnen.
----------------------	---

### **Gerichtliches Mahnverfahren**

<b>Mahnbescheid</b>	Zahlt der Schuldner aufgrund einer Erinnerung oder Mahnung nicht, können Sie einen gerichtlichen Mahnbescheid erlassen. Dies sollten Sie auch tun, damit Sie Ihre Forderung sichern. Wenn Sie z.B. Ihre Forderungen aus einem Frachtgeschäft nicht innerhalb eines Jahres „eintreiben“, ist dieses Geld verloren. Es sei denn, Sie haben einen Mahnbescheid erlassen, weil dieser
---------------------	---



die Verjährungszeit unterbricht. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Schuldner dem Mahnbescheid nicht widerspricht (siehe unten). Sie können einen Mahnbescheid selbst ausfüllen oder einen Anwalt damit beauftragen. Ein Mahnbescheidformular erhalten Sie in einem guten Schreibwarenhandel. Mahnbescheide werden über zentrale Verteilungsstellen (bestimmte Amtsgerichte für bestimmte Bezirke) an den Schuldner zugestellt. Wenn Sie selbst einen Mahnbescheid ausfüllen, müssen Sie also wissen, an welches Gericht Sie diesen schicken müssen.

Bei den Rechtspflegern der Amtsgerichte erfahren Sie, an welches Amtsgericht Sie einen Mahnbescheid schicken müssen, und manchmal helfen diese auch beim Ausfüllen des Formulars. Rechtspfleger sind Mitarbeiter der Amtsgerichte, an die Sie sich mit rechtlichen Fragen wenden können. Von ihrer Position her, sind sie zwischen den „normalen“ Justizangestellten und den Richtern angesiedelt und verfügen über eine fundierte rechtliche Ausbildung.

Die Gebühren für einen Mahnbescheid müssen Sie im voraus bezahlen. Die Mahnsumme setzt sich hierdurch aus folgenden Beträgen zusammen:

- Rechnungsbetrag
- + Kosten (Porto usw. sowie Auslagen für den Mahnbescheid)
- + Zinsen.

#### **Was kann der Schuldner tun?**

- Er zahlt und die Sache ist erledigt. Leider klappt dies nicht immer.
- Er erhebt innerhalb von 2 Wochen Widerspruch. Dann müssen Sie Ihre Forderungen per Gerichtsverfahren einklagen. In der Gerichtsverhandlung müssen Sie Ihre Forderung beweisen. Nicht selten stellen Schuldner dann Gegenforderungen auf und die Verhandlung endet vielleicht mit einem Vergleich. Das heißt, Sie bekommen nur einen Teil Ihres Geldes.
- Er tut nichts, dann können Sie innerhalb von 6 Monaten einen Vollstreckungsbescheid beantragen. Auch hier hat der Schuldner die Möglichkeit, innerhalb von 2 Wochen Widerspruch einzulegen. Wenn er zahlt, ist auch hier die Angelegenheit erledigt. Unternimmt er wiederum nichts, wird aus dem Vollstreckungsbescheid ein vollstreckbarer Titel. Mit diesem können Sie eine Pfändung durch einen Gerichtsvollzieher (Zwangsvollstreckung) beantragen.

Zuständig sind immer die Gerichtsvollzieher am Wohnort des Schuldners. Bei der Suche nach dem richtigen Gerichtsvollzieher kann Ihnen wieder der Rechtspfleger behilflich sein.

Eine Pfändung ist nicht unbegrenzt möglich. Nicht pfändbar sind Sachen, die dem persönlichen Gebrauch oder dem Haushalt zu einer bescheidenen Lebens- und Haushaltsführung dienen und die Sachen, die zur Fortsetzung der Berufsfähigkeit notwendig sind. Auch für eine Pfändung von Löhnen oder ähnlichen Einkünften, z.B. beim Arbeitgeber, gibt es ganz bestimmte Freigrenzen, die nicht gepfändet werden können.

**Widerspruch**

**Vollstreckungsbescheid**

**Zwangsvollstreckung**

**Pfändungsfreigrenzen**

## **Pfändungs- und Überweisungsbeschluss**

Eine Pfändung bei einem Drittschuldner (z.B. Arbeitgeber) ist durch einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss möglich. Dieser wird auch vom Gerichtsvollzieher zugestellt. Der/Die Arbeitgeber/in ist gesetzlich verpflichtet alles was über die Pfändungsfreigrenzen geht, nur noch an den Gläubiger zu überweisen.

## **eidesstattliche Versicherung**

Ist die Zwangsvollstreckung erfolglos, können Sie quasi als letztes Mittel einen Antrag zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung (früher Offenbarungseid) vom Schuldner verlangen. Mit der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung muss der Schuldner seine Vermögensverhältnisse genau auflisten und hierdurch aufzeigen, dass er zahlungsunfähig ist. Im Falle der Verweigerung kann vom Gläubiger Antrag auf Erzwingung (Beugehaft) gestellt werden.

## **Finanzplanung**

### **Kapitalbedarf**

Damit Sie Ihr Unternehmen führen können, benötigen Sie eine bestimmte Menge an finanziellen Mitteln, damit es überhaupt funktionsfähig ist. Um Ihre Dienstleistung zu erbringen, müssen Sie z.B. Löhne und Gasöl vorstrecken, bevor Sie selbst diese Dienstleistung durch den jeweiligen Auftraggeber bezahlt bekommen oder Sie müssen wichtige Investitionen tätigen, die sich erst langfristig in Gewinnen widerspiegeln. Damit Sie jederzeit über die notwendigen Mittel verfügen, ist eine gewisse Planung des sogenannten Kapitalbedarfs unerlässlich. Zu dieser Planung gehören natürlich auch Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten, damit Sie den Kapitalbedarf decken können.

Aus dem vorgenannten ergeben sich für ein kleineres Unternehmen drei Aufgaben der Finanzplanung:

### **Aufgaben der Finanzplanung**

#### **1. Ermittlung des Kapitalbedarfs**

Da Sie nicht Existenzgründer sind, kennen Sie Ihre Kosten und können auch Ihre Umsätze aufgrund Ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit für die Zukunft schätzen. Hierdurch können Sie relativ exakt den Kapitalbedarf für Ihr Unternehmen ermitteln. Bedenken Sie bei der Investitionsplanung, dass letztendlich der Gewinn den Kapitalbedarf abdecken muss, ansonsten ist Ihr Unternehmen langfristig gesehen nicht existenzfähig. Dies heißt natürlich nicht, dass es kurzfristig nicht mal in dem einen oder anderen Fall zu Verlusten kommen darf. Die Betonung liegt hier auf langfristig.

#### **2. Planung der Zahlungsfähigkeit**

In unserer Lerneinheit „Büroorganisation“ haben wir bereits im Zusammenhang mit dem Liquiditätsplan auf die Wichtigkeit der Planung der Zahlungsfähigkeit hingewiesen. Durch die weitsichtige Planung, zu welchen Zeitpunkten wieviel Geld benötigt wird, stellen Sie sicher, dass Sie immer über genügend finanzielle Mittel verfügen, um Ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

### 3. Auswahl der Finanzierungsart

Aufgrund der Kapitalbedarfsplanung und des Liquiditätsplans wissen Sie, wieviel Geld Sie benötigen und zu welchen Zeitpunkten dieses Geld im Unternehmen verfügbar sein muss. Nun müssen Sie für die unterschiedlichen Bedarfe die richtige Finanzierungsart auswählen, wenn der jeweilige Bedarf nicht aus Betriebsmitteln gedeckt werden kann. Die Finanzierungsart ist immer abhängig davon, wie lange und wieviel Geld Sie benötigen.

Die Planungszeiträume für die Finanzplanung sind natürlich nicht für alle Erfordernisse in einem Unternehmen gleich, wir unterscheiden hierbei in kurz-, mittel- und langfristige Planung.

- Eine kurzfristige Planung umfasst den Zeitraum bis zu einem Jahr. Es kann aber auch nur für Tage, Wochen oder Monate geplant werden. Die Planung der kurzfristigen Ausgaben steht hier im Vordergrund und wie diese Ausgaben gedeckt werden können. Der Liquiditätsplan ist für die Planung unerlässlich, um eventuelle Engpässe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Vorkehrungen treffen zu können, z.B. durch die kurzfristige Erhöhung des Kontokorrentkredits.
- Eine mittelfristige Planung umfasst den Zeitraum von ein bis fünf Jahren. Hier geht es um die Planung des Kapitalbedarfs bei Investitionen mit der entsprechenden Kapitalbeschaffung und die Rückzahlungsmöglichkeiten für die Dauer des Finanzierungsbedarfs. Eine grundlegende Renovierung der Schiffswohnung würde z.B. hierunter fallen oder die Anschaffung eines PKWs.
- Eine langfristige Planung umfasst Zeiträume über fünf Jahre. Auch hier geht es um die Planung von Investitionen wie bei der mittelfristigen Planung, nur ist der Finanzierungszeitraum eben länger. Der Kauf eines neuen Schiffes mit einer sehr hohen Investitionssumme gehört in jedem Fall zur langfristigen Planung.

**kurzfristige  
Planung**

**mittelfristige  
Planung**

**langfristige  
Planung**

*(Auf die Finanzplanung mit entsprechenden Beispielen und Checklisten wird noch in der Lerneinheit „Finanzierung/Basel II“ näher eingegangen.)*

### Kapitalbeschaffung

Nachdem Sie durch die Finanzplanung Ihren Kapitalbedarf ermittelt haben, müssen Sie sich über die Beschaffung des Kapitals Gedanken machen. Im Idealfall können Sie auf eigene Mittel (Eigenfinanzierung) zurückgreifen. In den meisten Fällen sind diese aber nicht vorhanden oder nicht ausreichend, so dass Sie sich zusätzliches Kapital beschaffen müssen. Mit einer Fremdfinanzierung führen Sie Ihrem Unternehmen Kapital von Außen zu, und es muss innerhalb einer vereinbarten Frist zurückgezahlt werden. Für

**Eigen-  
finanzierung**

**Fremd-  
finanzierung**

die Dauer dieser "Geldleihe" müssen Sie an den Geldgeber Zinsen zahlen.

Die beiden o.g. grundsätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten lassen sich noch differenzierter betrachten:

### **Außen- finanzierung**

- Wenn Sie Ihrem Unternehmen von Außen Kapital zuführen, spricht man von Außenfinanzierung, z.B. tätigen Sie selbst eine Einlage aus Ihrem privaten Vermögen oder Sie nehmen einen Kredit auf.

### **Innen- finanzierung**

- Wird das benötigte Kapital vom Unternehmen selbst erwirtschaftet, handelt es sich um eine Innenfinanzierung. Dies ist z.B. möglich durch die Auflösung von Gewinnrücklagen, langfristiger Rückstellungen oder stiller Reserven, also durch den erwirtschafteten Gewinn.

*(Rückstellung und Reserven betreffen eher die Kapitalgesellschaften, hierauf wird in der Lerneinheit „Jahresabschluss“ noch näher eingegangen.)*

Bei der Außen- wie auch bei der Innenfinanzierung kann es sich sowohl um eine Eigen- wie auch um eine Fremdfinanzierung handeln oder um eine Mischung aus beiden.

### **Beispiele**

- Tätigen Sie eine Einlage aus Ihrem Privatvermögen, so führen Sie dem Unternehmen Kapital zu. Da das Vermögen Ihnen gehört, ist es eine Eigenfinanzierung, aber es wird von Außen zugeführt.
- Nehmen Sie einen Kredit auf, so führen Sie hierdurch dem Unternehmen Kapital zu, aber als Fremdfinanzierung von Außen.
- Die Auflösung von Rücklagen ist eine reine Innenfinanzierung durch eigene Mittel.
- Würden Sie allerdings auf gebildete Pensionsrückstellungen (trifft auch eher auf die Kapitalgesellschaften zu) zurückgreifen, läge zwar eine Innenfinanzierung vor, aber Sie würden auf Mittel zugreifen, die für Ihre Mitarbeiter bestimmt sind, somit handelt es sich hier um eine Fremdfinanzierung.

### **Kapitalgeber**

Sie wissen aus der Praxis, dass selten genügend Eigenkapital oder Innenfinanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind, um Investitionen zu tätigen. Manchmal handelt es sich auch nur um die Überbrückung eines Umsatzausfalles, der fremd finanziert werden muss. Egal welcher Grund vorliegt, Sie sind mit Ihrem Unternehmen auf Fremdkapital angewiesen. Folgende Kapitalgeber kommen in den überwiegenden Fällen in Frage.

### **Lieferanten**

Um kurzfristige Zahlungsprobleme zu überbrücken, könnten Sie z.B. mit Ihrem Gasöl-Lieferanten eine längeres Zahlungsziel bei der Monatsrechnung vereinbaren oder eine Ratenzahlung.

### **Auftraggeber**

Sie könnten Ihren Auftraggeber nach einem Vorschuss fragen, aber hier ist Vorsicht geboten. Sie begeben sich hierdurch in eine Abhängigkeit, die für Sie negativ sein kann.

**Vorsicht**

### **Verwandte und Bekannte**

Warum sollten Sie sich kein Geld bei Verwandten oder Bekannten leihen, wenn dies möglich ist. Allerdings sollten Sie mit diesen auf jeden Fall einen Kreditvertrag abschließen. Zum einen kann es ja in der Familie oder im Freundeskreis einmal zu Streit kommen, und da ist es mehr als gut, Gelddinge vertraglich festgehalten zu haben. Zum anderen müssen für die Anerkennung des Kreditvertrages durch das Finanzamt die formalen Dinge gewahrt sein.

**Kreditvertrag**

**Finanzamt**

### **Banken und Sparkassen**

Diese Institutionen sind bei allen Kreditangelegenheiten der richtige Ansprechpartner.

### **Grundsätzliche Überlegungen zur Kreditaufnahme**

Vor oder bei der Aufnahme eines Kredits sind folgende Fragen zu bedenken bzw. zu klären, weil hierdurch auch die Auswahl der Kreditart bestimmt wird.

### **Kreditgrund**

Wird der Kredit für die Anschaffung von langlebigen Wirtschaftsgütern verwendet (Investitionskredit), z.B. für den Kauf eines Schiffes, oder benutzt man den Kredit zur Überbrückung von Zahlungseingüssen?

### **Kredithöhe**

Muss der gesamte zu finanzierende Betrag durch Fremdmittel abgedeckt werden oder verfügen Sie über Eigenkapital?

### **Kreditlaufzeit**

Über welche Zeitdauer müssen die Fremdmittel zurückgezahlt werden? Im Idealfall sollte der Kredit nicht länger laufen, als die Einsatzzeit des finanzierten Gegenstandes beträgt.

### **Zinshöhe**

Wieviel Prozent Zinsen müssen für die Fremdmittel gezahlt werden? Fällt eine Bearbeitungsgebühr an? Wie hoch ist das Disagio (siehe Seite 72)? Wie hoch ist demnach der effektive Zins, d.h. wieviel muss insgesamt tatsächlich für den Kredit bezahlt werden?

**Disagio**

### **Rückzahlungshöhe**

Hierbei ist entscheidend, wieviel monatlich oder jährlich aus dem erwirtschafteten Gewinn aufgebracht werden kann, um den Kredit einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Lieber eine niedrige Rate (Tilgung und Zinsen) wählen, als sich zu überfordern.

Es gibt auch Kredite, die während der Laufzeit gar nicht getilgt werden. Lediglich die Gebühren zu Beginn und die laufenden Zinszahlungen fallen an. Die geliehene Summe wird erst am Ende der Laufzeit als gesamter Betrag fällig.

### Beispiel für eine Zinsberechnung

Die Anschaffung eines neuen Schiffsmotors beträgt 300.000 €. Sie bringen ca. 100.000 € eigene Mittel auf. Der Rest soll über einen Kredit in Höhe von 200.000 € finanziert werden. Der Zinssatz liegt bei 9 % pro Jahr und die Auszahlung beträgt 97 %. Eine Bearbeitungsgebühr fällt nicht an. Die jährliche Gesamtzahlung beträgt 45.000 € und ist am Jahresende fällig. Die Laufzeit des Kredits beträgt 6 Jahre. Im letzten Jahr wird der Rest getilgt.

Da die Auszahlung lediglich 97 % der Kreditsumme beträgt, ist zuvor ein Disagio (siehe unten) in Höhe von 3 % abgezogen worden. Dies bedeutet, in Wirklichkeit können Sie nur über eine Summe von 194.000 € verfügen. Entweder bringen Sie mehr eigene Mittel auf oder Sie müssen von vornherein die Kreditsumme so erhöhen, dass nach Abzug des Disagios 200.000 € ausgezahlt werden können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Tilgungsablauf des Darlehens.

Jahr	(Rest)schuld	Zinsen	Tilgung	Gesamt
1	200.000,00	18.000,00	27.000,00	45.000,00
2	173.000,00	15.570,00	29.430,00	45.000,00
3	143.570,00	12.921,30	32.078,70	45.000,00
4	111.491,30	10.034,22	34.965,78	45.000,00
5	76.525,52	6.887,30	38.112,70	45.000,00
6	38.412,81	3.457,15	38.412,81	41.869,96

### Rechenschritte

- Zinsen = (Rest-)Schuld x Zinssatz
- Tilgung = Rückzahlung
- Restschuld Folgejahr = Restschuld Vorjahr - Tilgung Vorjahr
- Im letzten Jahr wird der Rest komplett getilgt

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Zinsen Jahr für Jahr kleiner werden, während der Tilgungsanteil immer größer wird. Dies liegt daran, dass sich die Zinsen immer nur auf die Restsumme des Kredits beziehen, welche durch die jährliche Tilgung immer kleiner wird. Die Rückzahlungsrate, die sich aus Zinsen und Tilgung zusammensetzt, bleibt dadurch aber konstant. Nur im letzten Jahr ist die Rate kleiner, da nicht mehr so viel getilgt werden muss.

**effektiver  
Zinssatz**

Um die effektive Verzinsung zu ermitteln, muss das Disagio auf die Laufzeit des Kredits verteilt werden, denn schließlich sind dies ja auch Zinsen. Der Kredit läuft über 6 Jahre. Das Disagio beträgt 3 %, somit fallen pro Jahr 0,5 % Disagio an. Der Grundzins beträgt 9 %. Das ergibt zusammen mit dem Disagio eine effektive Verzinsung von 9,5 % pro Jahr.

### Disagio

Wenn Sie einen Kredit aufnehmen, können Sie mit Ihrer Bank ein Disagio vereinbaren. Es handelt sich dabei um einen Abzug von der vereinbarten Kreditsumme, der gewöhnlich in Prozent ausgedrückt wird. Der Kreditnehmer erhält dann den um das Disagio verminderten Betrag, während Zinsen und Tilgung vom gesamten Darlehensbetrag berechnet werden. Das Disagio führt somit für Sie zur Erhöhung der Effektivverzinsung.

Bei Vereinbarung eines Disagios wird mit dem Kreditnehmer üblicherweise für die Dauer der vorgesehenen Zinsbindung ein entspre-

chend niedrigerer Zinssatz vertraglich geregelt. Das Disagio hat die Aufgabe, die laufende Zinsbelastung des Darlehensnehmers zu Lasten einer einmalig am Beginn der Laufzeit fällig werdenden Leistung möglichst niedrig zu halten.

## **Kreditarten und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten**

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten zur Deckung des Kapitalbedarfs in einem Unternehmen. Bei der Auswahl spielen verschiedene Kriterien eine Rolle, wie bei der Kapitalbeschaffung dargestellt. Die drei wichtigsten Kriterien sind:

- die Laufzeit (lang- mittel- und kurzfristig),
- der Verwendungszweck (Investitionskredit oder Zahlungseingang) und
- der Geldgeber (überwiegend Banken und Sparkassen).

Die meisten der nachfolgend dargestellten Kredite werden Sie kennen, aber es wird auch einige geben, die Ihnen völlig unbekannt sind. Auch wenn diese in Ihrem Unternehmen keine nennenswerte Rolle spielen werden, wollen wir diese zumindest kurz darstellen. Vorab aber erst noch eine Begriffsklärung.

### **Was ist ein Kredit? / Was ist ein Darlehen?**

Häufig werden die Begriffe Darlehen und Kredit im gleichen Sinne benutzt. In Bankkreisen spricht man von einem Darlehen, wenn der gesamte Geldbetrag in einer Summe zur Verfügung gestellt und eine regelmäßige Tilgung vereinbart wird. Eine klare begriffliche Abgrenzung gibt es jedoch nicht, so dass wir im weiteren Verlauf weiterhin bei dem Begriff Kredit bleiben.

Eine Kreditvergabe ist nichts anderes als eine Geldleihe, bei der der Geldgeber (Gläubiger) dem Kreditnehmer (Schuldner) Zahlungsmittel zur Verfügung stellt, kostenlos oder gegen Entgelt (Zinsen). Entweder in Form von Bargeld und / oder als Buchgeld. Unter Buchgeld versteht man die Möglichkeit, über einen bestimmten Betrag verfügen zu können (z.B. Kontokorrentkredit)

**Geldleihe**

**Buchgeld**

### **Betriebsmittelkredit**

Der Betriebsmittelkredit dient im allgemeinen der Finanzierung des laufenden Geschäfts (z.B. Bezahlung der Eingangsrechnungen), von daher besitzt er einen kurzfristigen Charakter.

**kurzfristig**

In der Regel findet man diese Finanzierungsform als Kontokorrentkredit. Hierbei wird dem Kreditnehmer von dessen Kreditinstitut ein Maximalbetrag (eine Kreditlinie) eingeräumt, bis zu dieser er ohne Beachtung weiterer Formalien verfügen kann. Ein wesentliches Merkmal eines Kontokorrentkredits ist die schwankende Höhe der Kreditinanspruchnahme, wobei auch zwischenzeitliche Kontoguthaben möglich sind.

**Kontokorrentkredit**

<b>mittel- bis langfristig</b>	<b>Investitionskredit</b>	Der Investitionskredit dient dem Kreditnehmer mittel- bis langfristig. Da laut „Goldener Finanzierungsregel“ das Anlagevermögen (Schiff, PKW) auch langfristig finanziert werden soll, ist dieser Kredit vor allem im Investitionsbereich anzusiedeln. Der Grund liegt in der längeren Lebensdauer der zu erwerbenden Wirtschaftsgüter, sowie der besseren Kalkulationsmöglichkeiten für den Kreditnehmer. Somit kann bereits im Vorfeld einer Investition die Wirtschaftlichkeit überprüft werden, die notwendigen Zahlen hierzu stehen ja zur Verfügung. Bei diesem Vergleich wird der erwartete Nutzenzuwachs der zusätzlichen finanziellen Belastung gegenübergestellt.
<b>Anschaffung von Wirtschaftsgütern</b>	<b>Hypothek – Hypothekarkredit</b>	Die Hypothek ist Ihnen wahrscheinlich in Zusammenhang mit dem Hausbau oder -kauf bekannt. Aber eine Hypothek kann auch als langfristiger Investitionskredit genutzt werden. Allerdings erhält der Kreditgeber das Pfandrecht an einem Grundstück mit dem darauf stehenden Haus. Dieses Pfandrecht berechtigt ihn bei Nichtzahlung des Kreditnehmers, seine Forderung z.B. durch Verkauf des Grundstücks zu befriedigen.
<b>langfristig</b>	<b>Lombardkredit</b>	Der Lombardkredit stellt einen kurzfristigen Kredit dar, bei dem bewegliche und marktgängige Vermögensobjekte, wie etwa Wertpapiere oder Schmuck, verpfändet werden. Das Entscheidende hierbei ist, dass der Kreditnehmer Eigentümer bleibt, der Kreditgeber jedoch Besitzer der verpfändeten Gegenstände wird. Die Pfandhäuser sind für diese Art von Krediten am bekanntesten.
<b>kurzfristige Verpfändung</b>	<b>Diskontkredit</b>	Ein Diskontkredit stellt den Verkauf noch nicht fälliger Forderungen eines Unternehmens an die Bank dar. Die Bank kauft diese Forderungen unter Abzug von Zinsen, dem sogenannten Diskont. Er bietet sich zur Deckung kurzfristiger Zahlungsprobleme an.
<b>Forderungsverkauf</b>	<b>Akzeptkredit</b>	Der Akzeptkredit ist ein Wechselkredit, der dadurch entsteht, dass eine Bank einen auf sich bezogenen Wechsel akzeptiert und sich somit verpflichtet, dem Wechselinhaber bei Fälligkeit den Gegenwert bereitzustellen, wobei der Kunde eine Akzeptprovision zu entrichten hat. Der Kunde muss allerdings den Wechselbetrag kurz vor Fälligkeit der Bank zur Verfügung stellen. Das Risiko der Bank liegt hierbei darin, dass sie, falls der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig zahlt, den fälligen Betrag selber aufbringen muss.
<b>Wechselkredit</b>	<b>Avalkredit</b>	Bei einem Avalkredit verpflichtet sich ein Kreditinstitut, eine Bürgschafts- oder Garantieerklärung zugunsten eines Kunden einzugehen. Der Kunde hat gegenüber einem dritten, meist einem Geschäftspartner, eine Verpflichtung, welche die Bank absichert.
<b>Bürgschaft</b>		



Wie auch beim Akzeptkredit werden hier keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, sondern sozusagen der gute Ruf der Bank, man spricht in solchen Fällen auch von Kreditleihe. Der Kunde bezahlt hierfür eine Avalprovision. Häufig wird diese Art von Bürgschaft anstelle einer Kautions genutzt.

**Kreditleihe**

### **Öffentliche Fördermittel**

Es gibt unterschiedliche öffentliche Fördermittel zur Existenzgründung, Existenzsicherung, Arbeitsplatzsicherung oder zur Anschaffung von Investitionsgütern. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Mittel und sie müssen bei der Hausbank beantragt werden, auch wenn die Mittel dann woanders herkommen. Vorteile dieser öffentlichen Mittel sind, ein tilgungsfreier Zeitraum (3 - 5 Jahre) und die günstigen Zinskonditionen.

Ob Sie die Möglichkeit haben, z.B. für einen Investitionskredit öffentliche Fördermittel zu nutzen, klären Sie am besten in einem Gespräch mit Ihrer Hausbank oder Sie wenden sich direkt an die Deutsche Ausgleichsbank „DtA“.

**Hausbank**

### **Leasing oder Miete**

Beim Leasing oder der Miete erfolgt die Finanzierung dadurch, dass die notwendigen Investitionsgüter geleast oder gemietet werden. Der Leasinggeber bleibt Eigentümer des vermieteten Objektes, dadurch erscheint der Gegenstand auch nicht in der Bilanz des Leasingnehmers.

Je nach Vertrag wird der Leasinggegenstand nach der vereinbarten Laufzeit zurückgegeben. Es kann vorkommen, dass noch eine Nachzahlung fällig wird, falls der Restwert nicht den Vereinbarungen entspricht. In manchen Fällen erwirbt der Leasingnehmer eine Kaufoption; in diesem Fall zahlt er nach der Mietzeit den vereinbarten Restwert, wenn er im Anschluss an die Leasingdauer den Gegenstand kauft. Einige von Ihnen werden diese Regelungen kennen, weil Sie Ihren PKW geleast haben.

Leasing hat den Vorteil, dass die monatliche Leasingrate immer gleich ist und steuerlich voll als Aufwand abgesetzt werden kann, dies macht die Kostenplanung überschaubar. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass z.B. anfallende Reparaturen und Wartungen bei einem PKW in der monatlichen Zahlung enthalten sind. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch Leasing kein Kapital gebunden wird. Sie können Ihr Kapital somit für andere Vorhaben einsetzen oder eine Rücklage bilden.

Der Nachteil ist, dass es eine teure Finanzierungsmöglichkeit ist. Dies liegt vor allem daran, dass der Leasinggeber neben Abschreibungen und Zinsen auch Verwaltungs- und Gewinnanteile in seine Leasingrate einkalkuliert. Ein weiterer Nachteil ist die häufig lange Laufzeit von Leasingverträgen, die relativ schwer vorzeitig zu kündigen sind.

**teure  
Finanzierungs-  
möglichkeit**

In jedem Fall sollten Sie eine exakte Vergleichsrechnung durchführen, ob Sie einen Gegenstand leasen oder lieber auf Abzahlung (Kredit) kaufen. Für einen Kauf auf Abzahlung spricht, dass Ihnen der Gegenstand nach einer bestimmten Zeit gehört, wahrscheinlich noch einen finanziellen Wert hat und nicht weggeworfen

werden muss. Sie bilden hierdurch Eigenkapital, was nicht zu verachten ist.

<b>Sachkredit</b>	<b>Lieferantenkredit</b> Beim Lieferantenkredit erhalten Sie kein Geld, sondern der Lieferant räumt Ihnen ein Zahlungsziel (30 bis 90 Tage sind üblich) ein. Während Sie bei einem Betriebsmittelkredit oder einem Investitionskredit Geld erhalten, wird beim Lieferantenkredit quasi ein Sachkredit vergeben.
<b>Verkauf von Forderungen</b>	<b>Factoring</b> Factoring ist eigentlich kein Kredit, sondern hier verkaufen Sie Ihre Forderungen an ein spezialisiertes Finanzinstitut (Factor), häufig wird ein längerfristiger Rahmenvertrag vereinbart. Bei diesem „Finanzierungsgeschäft“ sollten drei Voraussetzungen erfüllt sein. <ul style="list-style-type: none"><li>• Es muss gewährleistet sein, dass der Factor entstehende Forderungen ankauft und diese bis zur Fälligkeit bevorschusst.</li><li>• Der Factor sollte noch weitere Dienstleistungen erbringen, wie z.B. die Übernahme der Rechnungsstellung und/oder des Mahnwesens.</li><li>• Die dritte Voraussetzung ist die Delkrederefunktion. Durch diese Funktion geht das Risiko des Forderungsausfalls auf den Factor über. Diese Voraussetzung ist für Sie besonders wichtig, weil Sie Ihr Geld auf jeden Fall erhalten. Allerdings müssen Sie hierfür Ihre gesamten Forderungen dem Factor überlassen, nicht nur die „schlechten“ und natürlich eine entsprechende Dienstleistungsgebühr bezahlen.</li></ul>
<b>Kreditwürdigkeit</b>	<b>Kreditsicherung</b> Im Vorfeld einer Kreditvergabe prüfen die Banken vor allem die Kreditwürdigkeit. Sie hängt von persönlichen Eigenschaften des Kreditnehmers (z.B. Charakter, Qualifikation und Haftung) und von sachlichen Voraussetzungen, Liquidität, Ertragslage (Rentabilität) sowie Kapital- bzw. Vermögensstruktur ab. Hierzu dienen bei einem Unternehmen die Vorlage von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertung.
<b>verfügbare Mittel</b>	<b>Liquidität</b> Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit, die kurzfristig fälligen Rechnungen bezahlen zu können. Die Liquidität hängt in erster Linie von den verfügbaren Mitteln auf dem Bankkonto und in der Kasse ab. Mangelnde Liquidität führt langfristig zur Zahlungsunfähigkeit und ist ein Insolvenzgrund.
<b>Gewinn</b>	<b>Rentabilität</b> Die Rentabilität beschreibt die Verzinsung des eingesetzten Kapitals, somit wie hoch der Gewinn des Unternehmens in Prozent bezogen auf das investierte Kapital ist. Wenn z.B. ein/e Unternehmer/in 100.000 € investiert und der Gewinn 10.000 € beträgt,

so liegt die Rentabilität bei 10 %. ( $10.000 : 100.000 \times 100 = 10$ )  
Steht die Bonität (Fähigkeit eines Schuldners in der Zukunft seinen Schuldverpflichtungen nachzukommen) eines Kreditnehmers nach Prüfung zweifelsfrei fest, kann auf die Stellung von Sicherheiten verzichtet werden. Ansonsten muss der Kredit durch die Haftung weiterer Personen oder durch Rechte an einer Sache zusätzlich abgesichert werden. Die unterschiedlichen Möglichkeiten einen Kredit abzusichern, stellen wir nachfolgend kurz dar.

**Bonität**

### **Bürgschaft**

Hierbei treten weitere Personen in Erscheinung, die für die Verbindlichkeiten eines Schuldners eintreten. Die Bürgschaft entsteht durch einen Vertrag zwischen Gläubiger und dem Bürgen, wonach der Bürge für die Rückzahlung des Kredites durch den Schuldner haftet. Es gibt zwei Arten von Bürgschaften:

- Bei einer Ausfallbürgschaft muss der Gläubiger erst alle Rechtsmittel (Mahnbescheid, Zwangsvollstreckung usw.) gegen den Hauptschuldner ausschöpfen, bevor der Bürge in Anspruch genommen werden kann.
- Bei einer selbstschuldnerischen Bürgschaft muss der Bürge sofort zahlen, wenn der Hauptschuldner die Zahlung verweigert.

**Ausfall-  
bürgschaft**

**selbst-  
schuldnerische  
Bürgschaft**

Dass die meisten Banken eine selbstschuldnerische Bürgschaft verlangen, versteht sich von selbst. Sie müssen den häufig langen Weg der Rechtsmittel nicht gehen, sondern können sich direkt an den Bürgen wenden.

### **Abtretung von Forderungen**

Hat ein Unternehmer seinerseits Geld zu bekommen, z.B. ausstehende Zahlungen aus dem Frachtgeschäft, kann er diese Forderungen zur Absicherung eines Kredits an den Kreditgeber abtreten. Durch einen entsprechenden Vertrag (Zessionsvertrag) gehen die Forderungen des Unternehmers als bisherigem Gläubiger auf den neuen Gläubiger (z.B. Kreditinstitut) über.

### **Eigentumsvorbehalt**

Zur Sicherung von Lieferantenkrediten belegt der Verkäufer seine Ware mit einem Eigentumsvorbehalt, d.h. der Käufer wird lediglich Besitzer, erst nach der vollständigen Bezahlung erlangt er auch das Eigentum.

### **Sicherungsübereignung**

Durch die Sicherungsübereignung wird der Kreditgeber Eigentümer des übereigneten Gegenstandes, der Kreditnehmer ist währenddessen Besitzer, wodurch er die Möglichkeit behält, den Gegenstand für seine Zwecke zu nutzen. Kommt der Schuldner in Zahlungsverzug, kann die übereignete Sache vom Gläubiger verkauft werden. Nach Rückzahlung des Kredits wird das Eigentum auf den Kreditnehmer endgültig übertragen.

Diese Möglichkeit kann z.B. für einen Autokauf genutzt werden. Die Bank behält dann den Fahrzeugbrief und ist somit Eigentümer des Autos. Nach Rückzahlung des Kredits erhält der Schuldner

erst den Fahrzeugbrief.

### **Faustpfandrecht**

Beim Faustpfandrecht ist es umgekehrt. Der Kreditgeber ist Pfandgläubiger und wird Besitzer der gepfändeten Sache (z.B. Schmuck oder Wertpapiere), der Schuldner behält das Eigentumsrecht. Wenn der Schuldner nicht zahlt, hat der Pfandgläubiger das Recht zur öffentlichen Versteigerung.

### **Grundpfandrechte**

Verfügt ein/e Unternehmer/in über ein Grundstück, kann als Sicherheit bei langfristigen Krediten eine Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch eingetragen werden. Die Eintragungen enthalten durch die Reihenfolge bzw. durch das Datum der Eintragung eine bestimmte Rangordnung. Diese führt bei der Zwangsvollstreckung dazu, dass die Befriedigung nach dem Grundsatz erfolgt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

## Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle

Wenn Sie die folgenden Übungsaufgaben bearbeiten, sollten Sie dies tun, ohne im Text der Lerneinheit nachzuschlagen oder in den Lösungen nachzusehen. Beantworten Sie die Fragen einfach aus dem Gedächtnis heraus. Wenn Ihre Antworten falsch sein sollten, wissen Sie, dass Sie an den entsprechenden Stellen noch einmal nachlesen müssen und vertiefen somit das Gelernte.

1. Durch welche Scheckform können Sie sicherstellen, dass nur der berechtigte Empfänger diesen einlösen kann?

2. Nennen Sie die zwei Wechselarten und kurz die Unterschiede!

3. Welche Vorteile kann ein Wechsel haben?

4. Warum ist es sinnvoll, einen gerichtlichen Mahnbescheid zu erlassen?

5. Welche Planungszeiträume gibt es bei der Finanzplanung und wie lang sind diese?

6. Was ist ein Investitionskredit?

7. Was versteht man unter Buchgeld?

8. Was ist ein Lombardkredit?

9. Was versteht man unter Bonität?

10. Was ist der Vorteil von Leasing?

## Lösungen der Übungsaufgaben

1. Mit dem Orderscheck

2. Eigener Wechsel – wird vom Zahlungspflichtigen selbst ausgestellt

Gezogener Wechsel – wird von einem Dritten ausgestellt und eine bestimmte Person ist Schuldner

3. Er kann als Kredit-, Zahlungs- und Sicherungsmittel verwendet werden.

4. Weil dieser die Verjährung unterbricht.

5. Kurzfristige Planung – bis zu einem Jahr

Mittelfristige Planung – ein - fünf Jahre

Langfristige Planung – über fünf Jahre

6. Ein Kredit zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern, die das Unternehmen langfristig einsetzt um Gewinne zu erzielen.

7. Mit Buchgeld bezeichnet man die Möglichkeit über einen bestimmten Betrag verfügen zu können, wie z.B. beim Kontokorrentkredit.

8. Eine kurzfristige Verpfändung von Vermögensgegenständen, die in den Besitz des Gläubigers übergehen, der Kreditnehmer aber Eigentümer bleibt.

9. Bonität ist die Fähigkeit eines Schuldners in der Zukunft seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

10. Es wird kein Kapital durch die Anschaffung von Wirtschaftsgütern gebunden und die Leasingrate ist voll steuerlich absetzbar.